

Niederschrift

FaB/019/2017

über die öffentliche Sitzung des Familienbeirates der Stadt Rheine
am 11.12.2017

Die heutige Sitzung des Familienbeirates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 19:30 Uhr im Besprechungsraum der Kath. Familienbildungsstätte Rheine.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Ulrike Paege

Vorsitzende

Mitglieder:

Frau Andrea Bischoff

Mitglied

Herr Johannes-Michael Bögge

Mitglied

Frau Mechtild Sommer

Mitglied

Frau Sabine Wensing

Mitglied

Vertreter:

Frau Dagmar Elsner

Vertretung für Frau Gisela Ewering

Frau Dorit Tönjes

Vertretung für Frau Jutta Göcking

Verwaltung:

Frau Medina Atalan

Sozial- und Jugendhilfeplanung

Elise Isfort

Praktikantin im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Familienbeirates vom 06.11.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass sich unter Punkt 6 im Protokoll vom 06.11.2017 ein Fehler eingeschlichen hat. Der Tag der Familienzentren findet nicht am 21.08.2018 sondern am 21.04.2018 statt.

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

2. Bericht und Information der Verwaltung

Medina Atalan berichtet über die Informationen der Verwaltung wie folgt:

2.1. Verzichtserklärung und Benennung einer Nachrückerin

Frau Tatjana Lanz und Jutta Göcking sind aus persönlichen/beruflichen Gründen aus dem Familienbeirat zurückgetreten.

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) muss über die Nachbesetzung des Familienbeirates beschließen. Die Nachbesetzung erfolgt in der Sitzung des JHA am 14.12.2017. In der Alphabetischen Reihenfolge rückt dann Dagmar Elsner nach.

2.2. Sitzungstermine 2018 für den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss

a. JHA-Termine 2018:

- 15.02.2018
- 08.03.2018
- 19.04.2018
- 28.06.2018
- 20.09.2018
- 07.11.2018

b. Sozialschuss-Termine 2018:

- 01.03.2018
- 12.06.2018
- 18.09.2018
- 27.11.2018

2.3. Die Internetseiten der Stadt Rheine

Im Rahmen des Portalrelaunchs arbeitet die Firma Regiogate zurzeit an der Umsetzung eines Designs für die neuen Seiten.

Kurz einige Infos zum neuen Layoutentwurf:

- Die Suche wurde noch prägnanter hervorgehoben (ist nun mit blauem Hintergrund über dem Bild positioniert).
- Piktogramme im rechten Bereich sind standardmäßig eingeklappt, bei Mouseover werden diese grün hinterlegt (incl. Infotext);

- Die Welle im oberen Kopfbereich wurde aufgrund der umgestellten Suche nun entfernt – somit wirkt der Header nicht ganz so dominant (bessere Ausnutzung des sichtbaren Seitenbereichs)
- Block „weitere Neuigkeiten“ (Startseite): wird mit Bild dargestellt
- Block „Veranstaltungen & Events“ auf der Startseite wurde direkt unter dem Topteaser (grüner Balken) angeordnet
- Optimierung des grünen Topteaser Blocks

Die Verwaltung schlägt vor, dass für den Familienbeirat keine eignen Seiten erstellt werden, sondern im Rahmen des neuen Portalrelaunchs eine sogenannte „Unterseite“ für den Familienbeirat erstellt und auf der Homepage eingebunden wird.

Andrea Bischoff hatte sich bereiterklärt hier aktiv mitzuarbeiten. Ende 2018 sollte das umgesetzt werden. Medina Atalan und Andrea Bischoff würden, dann diese Unterseite gestalten.

2.4. Vergünstigungen Jahresgebühr im Rahmen des Familienpasses

Vom 09.12.2016 bis 03.12.2017 haben 473 Personen eine Vergünstigung von 25% auf die Jahresgebühr von 20,00€ erhalten. Das sind pro Person 5,00€, insgesamt 2.365,00€, die aus dem Budget der Jugendarbeit gezahlt werden.

2.5. Familienbericht

Der JHA hat in seiner Sitzung vom 16.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung

1. gemeinsam mit dem Familienbeirat ein Konzept für die Erstellung der Fortschreibung des Familienberichtes zu erstellen,
2. ausgehend von diesem Konzept ein geeignetes Institut auszuwählen,
3. eventuell notwendige Mittel zur Erstellung der Fortschreibung im Jahre 2018 aus dem bestehenden Budget des Jugendamtes bereitzustellen und die Mittel für 2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung zu stellen.

Geplant sind 1-3 Arbeitssitzungen zur Festlegung der Ziele.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen.

- Familienbericht Rheine - AG:
 - 2-3 Mitglieder FamB.
 - Herr Gausmann
 - Frau Atalan
 - Herr Jüttner v.d. Gathen (Stabsstelle Dezernat II)
 - Frau Sobiech (Frühe Hilfen)
 - Jugendpolitische Sprecher der Fraktionen- je 1 Person (CDU, SPD, FDP, Die Grünen, Die Linke, alternative für Rheine)
 - Und Themenbezogen zur 2. Sitzung:
 - 1 Mitglied aus Seniorenbeirat
 - 1 Mitglied Beirat für Menschen mit Behinderungen

Die 1. Arbeitsgruppensitzung findet statt am:

23.01.2018, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Vom Familienbeirat nehmen **Dorit Tönjes, Dagmar Elsner und Ulrike Paege bzw. Andrea Bischoff** an der Arbeitsgruppe teil.

2.6. Inklusionsplan

Die Stadt Rheine hat sich zum Ziel gesetzt einen Inklusionsplan zu erstellen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Anbei die Vorlage: 269/17

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Sozialausschuss nimmt das Konzept zur Erstellung eines Aktionsplans Inklusion zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung den beschriebenen Prozess zur Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans zum Thema Inklusion zu initiieren und fortlaufend zu begleiten.

Begründung:

Konzept für den Aktionsplan Inklusion

Ausgangslage:

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahr 2009 wurden die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und der Leitgedanke einer inklusiven Gesellschaft zum zentralen politischen Thema. Die handelnden Akteure vor Ort werden seit dem stärker in die Pflicht genommen.

Entsprechend dem Artikel 4 UN-BRK trägt die Kommune selbst auch Verantwortung geeignete Konzepte, Maßnahmen oder Pläne zu entwickeln, in denen die Rechte von Menschen mit Behinderung verankert sind.

Ein gesamt städtisches Konzept, welches ein inklusives Gemeinwesen als anzustrebendes Ziel verfolgt sowie die verschiedenen Lebenslagen und Behinderungen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt und ebenso die örtlichen Gegebenheiten einbezieht, soll entwickelt werden.

Viele Städte und Gemeinden arbeiten seit einigen Jahren an solchen Konzepten. Allen voran haben die Bundes- und Landesregierung sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereits Aktionspläne verfasst und befinden sich derzeit in der Umsetzung. (Aufgrund des Umfangs der Konzepte werden diese nicht als Anlage aufgeführt sondern als Link)

(LWL Aktionsplan Inklusion) http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/medien/publikationen_inklusion/aktionsplan-inklusion

https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf (Aktionsplan der Landesregierung)

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gab 2014 eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung inklusiver Gemeinwesen¹ heraus, nach der die Kommune gefordert ist den Prozess durch politische Entscheidungen zu legitimieren und zu steuern. Trotz der Federführung der Kommune ist die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern und aktiven Akteuren unerlässlich.

Gemeinsam sollen Planungsschritte, Maßnahmen und Projekte überlegt und organisiert sowie in einem Konzept verschriftlicht werden.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes wird häufig „Aktionsplan Inklusion“ genannt, da somit die Prozesshaftigkeit (Planung von verschiedenen Projekte und Aktionen) und die Haltung (Inklusion als anzustrebendes Leitziel) hervorgehoben wird.

Ein Aktionsplan beruht somit nicht auf den komplett eigenen und freien Vorstellungen einer Kommune sondern beschreibt, wie die Inhalte der UN-BRK (bzw. die Rechte der Menschen mit Behinderung) in der Kommune umgesetzt werden sollen. In einigen Aktionsplänen werden die Artikel der UN-BRK als Handlungsfelder beschrieben, z.B. Artikel 5 „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“, Artikel 6 „Frauen mit Behinderung“, Artikel 7 „Kinder mit Behinderung“, Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit, bauliche Barrierefreiheit“, Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“, Artikel 20 „Persönliche Mobilität“, Artikel 24 „Bildung“, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“, Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ usw.. Für diese Handlungsfelder wird dann der Ist-Stand erhoben, ein oder mehrere Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen vereinbart.

Da in einem Aktionsplan nicht alle Themen sofort und umfänglich bearbeitet werden können, werden Schwerpunkte gesetzt oder Prioritäten formuliert.

In Rheine soll in den nächsten Jahren auch ein Aktionsplan Inklusion entwickelt werden, der die Inklusion im gesamt städtischen Blick betrachtet.

Leitorientierung/ Zielsetzung:

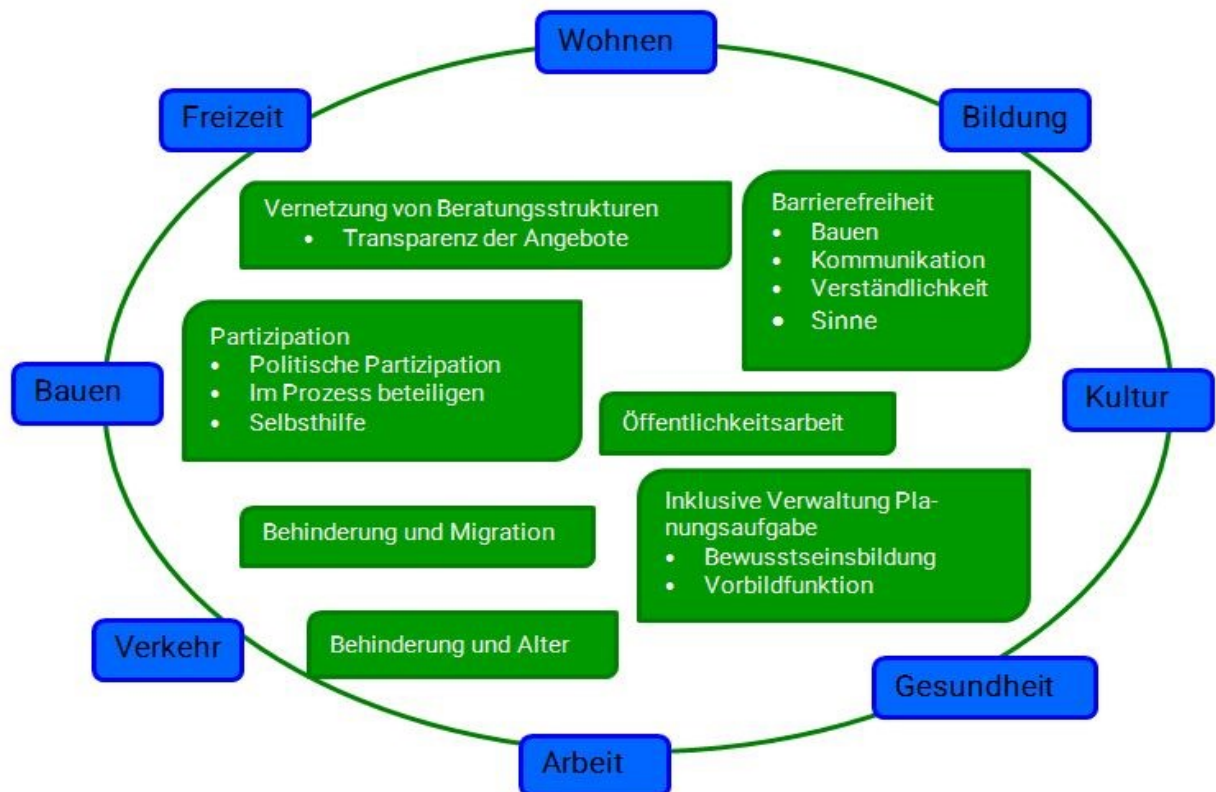
- Es wird ein Aktionsplan entwickelt, der die Umsetzung der in der UN-BRK verankerten Rechte von Menschen mit Behinderung für Rheine regelt.
- Der inklusive Leitgedanke soll im kommunalen Planungsprozess gemeinsam mit den örtlichen Akteuren im Alltagsgeschehen verankert werden.
- An der Entstehung und Umsetzung des Aktionsplans werden Betroffene Menschen mit Behinderung, Vereine und Selbsthilfeorganisationen beteiligt.

Inhaltliche Themenfelder:

Aus der Fülle der in der UN-BRK aufgeführten Rechte wurden gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen des Beirates für Menschen mit Behinderung zentrale Handlungsfelder und wichtige Querschnittsaufgaben herausgearbeitet.

Die im Folgenden aufgeführten blauen Felder sind die möglichen Handlungsfelder, die grün hinterlegten Felder beschreiben die Querschnittsaufgaben.

¹ Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes u. a.: Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2014, Online: <https://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/577192.html> (Zugriff: 31.07.2017)



Die Querschnittsaufgaben sollen wiederkehrende Aufgaben darstellen bzw. Anhaltspunkte oder Zielgruppen, die zu berücksichtigen sind.

Um den Arbeitsprozess zu strukturieren wird empfohlen eine Priorisierung der Handlungsfelder vorzunehmen, sodass nicht alle Themen gleichzeitig bearbeitet werden.

In der gemeinsamen Vorüberlegung mit Vertretern und Vertreterinnen des Beirates für Menschen mit Behinderung wurde überlegt die Themenfelder „Freizeit/Kultur“ und „Bildung“ als erstes zu bearbeiten.

Arbeitsstruktur und Zeitplan:

Die folgende Ausführung zur Arbeitsstruktur sowie der grobe zeitliche Rahmen sind als Empfehlung anzusehen und können sich im laufenden Prozess verändern.

Entsprechend der formulierten Ziele steht der Prozess selbst und die Bearbeitung von bestimmten Themenfeldern im Vordergrund und nicht die Verschriftlichung eines Aktionsplans. Das heißt, dass ausgehend von diesem Konzept die inhaltliche Arbeit beginnen kann und sich über die kommenden Jahre aus den Aktionen, Ideen, Veränderungsbedarfen und Anregungen ein Aktionsplan entwickeln wird.

Die zeitliche Perspektive würde vorsehen in Jahreszyklen zu arbeiten, sodass pro Jahr ein bis zwei Handlungsfelder erarbeitet werden. Der gesamte Prozess würde sich dann über vier Jahre erstrecken.

Diese Erarbeitung könnte folgende Schritte umfassen:

- Ist- Stand aufarbeiten (Welche Strukturen lassen sich für Rheine erkennen, Gibt es neue gesetzliche Vorgaben?)

- Veränderungsbedarfe bzw. Entwicklungspotenziale aufzeigen (Wo liegen Erfolge, Chancen, Herausforderungen? Was fehlt bisher und wofür gibt es einen erkennbaren Bedarf?)
- Maßnahmen planen und umsetzen (Was für kleinere bzw. größere Aktionen oder Projekte braucht es? Welche Vereinbarungen müssen getroffen werden?)
- Vereinbarungen treffen für die Fortführung (Bleiben gegründete Arbeitskreise bestehen? Wer leitet diese? Wie werden bestimmte Projekte weitergeführt?)

Die ausgewählten Handlungsfelder, die in einem Zyklus erarbeitet werden, sind somit nicht abgeschlossen, sondern werden entsprechend der Vereinbarungen weitergeführt.

Für die Erarbeitung sollte eine Gremienstruktur aufgebaut werden, die die handelnden und aktiven Akteure vor Ort ebenso einbezieht, wie Fachpersonen und Entscheider und Entscheiderinnen. Die Akteure würden somit entsprechend des Handlungsfeldes ausgewählt und würden den Prozess zunächst für ein Jahr intensiv begleiten.

Lenkungsgruppe	Besetzt mit den themenspezifischen Akteuren aus der Verwaltung	Max. 6 Personen
Steuerungsgruppe	Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, des Beirates, der Verbände, der Betroffenen	Max.7 Personen, ca. 4 Treffen pro Jahr
Fachforen	Fachexperten und Fachexpertinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, des Beirates, der Institutionen, der Selbsthilfe, der Betroffenen	Max. 10-15 Personen, ca. 4 Treffen pro Jahr
Rückkopplung in die politischen Ausschüsse (Sozialausschuss, Beirat für Menschen mit Behinderung)		

Die Gremiengründung könnte im Herbst diesen Jahres beginnen, sodass der erste Zyklus Anfang 2018 starten kann.

Evaluation (Überprüfung des Verfahrens):

Wie bereits erwähnt soll der Aktionsplan somit über die nächsten Jahre entwickelt werden. Neben der üblichen Dokumentation der Gremientreffen (Niederschriften), werden der Gesamtverlauf und die Umsetzung der Maßnahmen erst zum „Jahresabschluss“ in Kurzform dokumentiert. Die Verschriftlichung des Aktionsplanes Inklusion erfolgt somit im Prozess und nicht einmal zu Beginn.

Der Sozialausschuss würde einen jährlichen Zwischenbericht erhalten und könnte die Erreichung der gesetzten Ziele und den Prozessverlauf begleiten.

3. Bericht aus den Ausschüssen

Andrea Bischoff berichtet über den letzten Jugendhilfeausschuss. Es stellten sich die verschiedenen Beteiligungsgremien für Kinder- und Jugendliche der Stadt Rheine vor. Der Ausschuss hat beschlossen, nach der Fertigstellung des Kinder- und Jugendförderplanes über ein weiteres Beteiligungsgremium zu beraten.

Des Weiteren beschloss der Jugendhilfeausschuss die Socceranlage in Altenrheine mit 10.000 Euro zu bezuschussen.

Die Kita Kunterbunt in Mesum wird um eine Gruppenform II erweitert und im Atrium-Bildungshaus wird ein Nebenstandort eingerichtet. Dieser ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Die Kita St. Ludgerus in Elte soll nach Möglichkeit um eine Gruppenform III erweitert werden. Hinzu kommt, dass am Hohe Heideweg in Mesum rechtzeitig (zum 01.08.2019, 01.01.2020 oder 01.08.2020) eine Kita errichtet werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Qualitätsdialog in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis. Das Thema Elternarbeit wird auch in Zukunft im Fokus stehen.

Andrea Bischoff berichtet außerdem, dass Frau Sauerland nun die neue Sprecherin des Jugendamtselternbeirates ist.

Allgemein wird vorgeschlagen Frau Sauerland für die Sitzung des Familienbeirates im Februar einzuladen.

Dorit Tönjes berichtet, dass es beim letzten Schulausschuss um den Medienplan und um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ging. Da sie nicht am Ausschuss teilnehmen konnte, erfolgen keine weiteren Berichte.

Auch vom letzten Sozialausschuss kann nicht berichtet werden, da Winfried Krake nicht anwesend ist.

4. Vorbereitung des Workshops am 20.01.2018

Bei dem Workshop am 20.01.2018 soll zum einen der Familienbericht Thema sein und zum anderen eine neue Präsentation für den Tag der Familienzentren erarbeitet werden. Zudem werden die Sitzungstermine für das Jahr 2018 festgelegt.

Der Workshop startet um **9:30 Uhr** in der **FBS** mit einem gemeinsamen Frühstück. Geplantes Ende ist um 13 Uhr. Eine Liste, wer was mitbringt, hängt dem Protokoll an.

Medina Atalan, Dagmar Elsner und Dorit Tönjes werden den Workshop moderieren. Sie treffen sich am **10.01.2018** um **15 Uhr** im **Rathaus** um den Workshop vorzubereiten.

5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Gäste anwesend.

6. Verschiedenes

Sabine Wensing berichtet, dass das Forum Verkehrssicherheit in dieser Form nicht bestehen bleibt.

Des Weiteren teilt Sabine Wensing mit, dass es stetig neue Anfragen von Einrichtungen bezüglich der Notinseln gibt. Es sind jedoch nicht alle interessierten Einrichtungen geeignet als Notinsel zu dienen. Es wird zudem angeregt, in Form von Zeitungsartikeln darauf aufmerksam zu machen, dass die Malteser und das Rote Kreuz bei Großveranstaltungen (z.B. Kirmes) die Funktion von mobilen Notinseln innehaben.

Nach allgemeiner Absprache wird ein Termin für das kommende Jahr festgelegt. Die erste Sitzung des Jahres findet am **Dienstag, den 14.02.2018 um 19:30 Uhr** statt.

7. Anfragen und Anregungen

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Gez. Ulrike Paege
Vorsitzende des Familienbeirates

Gez. Medina Atalan
Sozial- und Jugendhilfeplanerin